

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 3 (1800-1801)

Artikel: Schreiben des französischen Ministers in Helvetien, an den Präsidenten des gesezg. Raths
Autor: Reinhard / Usteri
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-542824>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

können, und selbst auch der grossen Reute zu Zofingen, indem die Nation sich nicht in Fall sezen kann, allen Banwarten Wohnungen zu verzeigen.

(Die Forts. folgt.)

Mannigfaltigkeit en.

Schreiben des französischen Ministers in Helvetien, an den Präsidenten des gesetzg. Raths.

Bern, 12. Pluviöse, (10. Febr.)

„Da der gegenwärtig zu Paris anwesende Bürger Glaire dem Minister der auswärtigen Verhältnisse der französischen Republik ein Projekt einer Constitution der helvetischen Republik, mit einigen Modifikationen, zu deren Anbringung der Volkz. Rath den B. Glaire autorisiert zu haben schien, zugestellt hat, und der erste Consul keinen Ausspruch thun will, bevor sein Minister in Helvetien zu Rath gezogen worden ist, so hat er befohlen, mir diese beiden Stücke zuzuweisen. Da unter andern Umständen es mir auch darauf ankommt, diesen in Erfahrung zu bringen: ob der Gesetzgebungs-Rath, dem das Gesetz vom 7. August Auftrag gab, einen Constitutions-Entwurf aufzusezen, sowohl von demjenigen Entwurf, welchen der B. Glaire übergeben, als von der apologetischen Note, die er demselben beigefügt hat, Wissenschaft hat, so bitte ich Sie, B. Präsident, gegenwärtiges Schreiben dem Gesetzgebungs-Rath vorzulegen, und mir deshalb eine Antwort in seinem Namen zukommen zu lassen. Da der Volkz. Rath mir aus dem Constitutions-Entwurf, den er doch meiner Regierung anheim stellen wollte, ein Geheimniß gemacht hat, so werden Sie es ganz natürlich finden, daß ich mich in einem so außerordentlichen Falle an eine Behörde wende, welche kompetenter als ich, und als der erste Consul selbst scheint, um von einem, in Ihrem Namen und auf Ihren Befehl versetzten Werke, die erste Kenntniß zu finden. Haben Sie die Güte, B. Präsident, den Gesetzgebungs-Rath meiner hohen Werthschätzung zu versichern.“

Unterz. Reinhard.

Antwort des Präsidenten.

Bern, 12. Febr.

Bürger Minister!

„Der B. Schwind, Mitglied des Gesetzgebungs-

Raths, hat mir den Brief, mit welchem Sie mich beehrt haben, in dem Augenblick zugestellt, wo der Constitutions-Ausschuß über seine Arbeiten und Operationen dem Gesetzgebungs-Rath die Rechenschaft ablegte; ich habe ihm sofort von demselben Wissenschaft gegeben. Sie laden mich ein, B. Minister, Sie im Namen des Gesetzgebungs-Rath zu benachrichtigen, ob derselbe von dem Constitutions-Entwurf und der apologetischen Note, welche der B. Glaire dem Minister der auswärtigen Verhältnisse der französischen Republik zugestellt, Kenntniß gehabt habe. Dieser Einladung infolge, habe ich die Ehre, Ihnen im Namen des Gesetzgebungs-Rath und auf seinen Befehl zu antworten, daß er sowohl von diesem Constitutions-Entwurf, als von der Note, welche denselben begleitet haben soll, keine offizielle Kenntniß gehabt hat. Die Wichtigkeit des Gegenstands, die als nothwendig angekündigte Schnelligkeit der Sendung, die Bewegungen verschiedener, mehr oder weniger gefährlicher Faktionen, Motive der Klugheit: diese sind die Rücksichten, welche das Benehmen des Constitutions-Ausschusses bestimmt haben. Der Gesetzgebungs-Rath, wohl überzeugt von dem reinen und aufgeklärten Patriotismus seines Constitutions-Ausschusses, hat seiner Vorsicht und Klugkeit, die Wahl des Augenblits überlassen, wo er eine ausführliche und vollständige Rechenschaft von seiner Arbeit und seinen Operationen ablegen wird. Das innige Einverständniß, welches zwischen den oberen Behörden der helvetischen Republik besteht und bestehen muß, vor allem aber der Schutz der französischen Republik, und das Wohlwollen ihres eilauchten Oberhaupt, geben uns die siche Gewissheit, daß wir das Ziel unserer Arbeiten erreichen werden. In kurzer Zeit werden wir dem helvetischen Volke eine Verfassung geben können, welche auf den Grundsäzen einer zur Stärke nöthigen Einheit, einer weissen Freyheit, die keine Ausgelassenheit nach sich zieht, und einer billigen Gleichheit von Rechten beruhen wird. Das unglückliche, aber interessante Helvetien wird freyer und glücklicher als vorher, aus seiner Asche wieder auferstehen. Und Sie B. Minister, Sie, der Sie mitten unter uns diese schützenden Gewalten repräsentieren, der Sie von den nemischen Gesinnungen des Wohlwollens belebt sind, Sie werden unser Bestreben unterstützen, unsern Gang sichern, ewige Rechte auf unsern Dank sich erwerben, und sich auf die Zukunft die süssesten und trostreichsten Erinnerungen zubereiten. — Der Gesetzgebungs-Rath hat dem Volkz. Rath eine Abschrift Ihres Schreibens und seiner Antwort mitgetheilt. Empfangen Sie,

B. Minister, von Seiten des Gesetzgebungs-Rath's die Versicherung seiner höchsten Werthschätzung.“

Unterz. Usteri.

Schreiben des französischen Ministers
an den Gesetzgebungs-Rath.

Bern, 27. Pluviose, (16. Febr.)

„Der bevollmächtigte Minister der französischen Republik in Helvetien erfährt aus der Antwort des Präsidenten vom Gesetzgebungs-Rath auf sein Schreiben vom 21. Pluviose, daß der Gesetzgebungs-Rath, ob er gleich von dem Constitutions-Entwurf und der Note, welche der B. Glaire der französischen Regierung zugesellt, keine offizielle Kenntnis hat, es dennoch in Ansehung des Zeitpunkts, wo sein Constitutions-Ausschuss für gut finden wird, ihm diese Kenntnis zu geben, auf denselben ankommen läßt. Aus einem Bewegungsgrund der Achtung für eine provisorische höchste Behörde der helvetischen Republik sieht der französische Minister die Meinung dieser Behörde über die beiden besagten Stücke, als ein wichtiges Datum des Berichts, den er zu machen hat, an. Da er diesen Bericht nicht länger aufschieben kann, so kann er den Augenblick nicht abwarten, den der Constitutions-Ausschuss erwählen wird, um den seimigen zu erstatten. Demnach erklärt er dem Gesetzgebungs-Rath, daß die Grundlage des Constitutions-Entwurfs und der Note, welche der B. Glaire zugestellt hat, das System der absoluten Einheit ist, daß nemlich diese Entwürfe den Cantons-Behörden keinerlei Unabhängigkeit von der Central-Gewalt zugesiehen. Indem sich der Gesetzgebungs-Rath für eine zur Stärke nöthige Einheit erklärt hat, scheint er präjudizirt zu haben, daß dasjenige System, welches ihm den Vorzug zu haben scheint, söderative Modifikationen nicht ausschließt; aus diesem Grunde wird es ihm leicht seyn, sich in Ansehung des Grundsatzes, auf welchem die von B. Glaire zugestellten Entwürfe beruhen, bündig zu erklären. In der Hoffnung, daß der Gesetzgebungs-Rath dem Vertrauen entsprechen wird, das ihm der Unterzeichnete hier bezeugt, ersucht er denselben, ihn bald möglichst wissen zu lassen, ob er der Meinung ist, daß das System der absoluten Einheit die Grundlage der künftigen Verfassung machen müsse. Dankbar für die gute Meinung des Gesetzgebungs-Rath's, deren seine Grundsätze, sein Benehmen, und die wohlwollen-den Absichten seiner Regierung ihn würdig machen, bittet

er den Gesetzgebungs-Rath, die Versicherungen seiner hohen Werthschätzung anzunehmen.“

Unterz. Reinhard.

Antwort des Gesetzgeb. Rath's.

Bern, 18. Febr.

B. Minister!

„Sie bezeugen dem Gesetzgebungs-Rath durch das Schreiben, mit welchem Sie ihn beehrt haben, den Wunsch, daß Ihnen derselbe zu erkennen gebe, ob er der Meinung ist, daß das System der Einheit die Grundlage der künftigen Verfassung machen müsse. Der Gesetzg. Rath fühlt, daß, indem er Ihnen direkte antwortet, er aus dem Kreise der ihm vom Gesetz zugegebenen Befugnisse tritt; die Frage aber, die Sie an ihn richten, ist von einer so hohen Wichtigkeit, ihre Einfluss auf die Ruhe, das Glück und die künftigen Schicksale Helvetiens, ist so groß, daß er, von Ihnen befragt, nicht schweigen kann. Er wird also auf diese Frage mit der Offenheit und Redlichkeit antworten, welche einer der höchsten Behörden Helvetiens, und seinem innigen, gänzlichen Vertrauen auf die Regierung der französischen Republik und ihren Minister zukommt. Treu gegen seine Pflichten, gegen oft und sehrlich erneuerte Verpflichtungen, gegen die Stimme des Volks, daß er repräsentirt, verlangt, reklamirt der Gesetzgeb. Rath die Einheit. Er wünscht sie als Hauptgrundlage der Verfassung. Er will sie wahrhaft und reell; er will sie vollständig genug, um alle Völker Helvetiens zu vereinigen, um aus ihnen eine einzige Nation, die Ein Vaterland, Einen Willen, Eine souveräne Gewalt habe, zu machen. Indem er sich für die Einheit, als wesentliche Grundlage der Verfassung, erklärt, ist er geneigt, den administrativen, gerichtlichen und Municipal-Behörden eine mehr oder weniger ausgedehnte Kompetenz zu ertheilen, aber mit dem Vorbehalt, daß diese Vollmachten nicht so weit gehen, die souveräne Gewalt zu zerstückeln, mit dem steten Vorbehalt, daß sie von der Central-Gewalt, als ihrer Quelle, ausgehen, und zu derselben, als ihrem Mittelpunkt, zurückkehren. Dies Bürger Minister, ist der Ausdruck des vom Gesetzgebungs-Rath ausgesprochenen einstimmigen Volks. Er teilt dem Gesetzgebungs-Rath eine Abschrift Ihres Schreibens und seiner Antwort mit. Der Gesetzgebungs-Rath bittet Sie Bürger Minister ic.“

Der Präsident des Gesetzgeb. Rath's.
Unterz. Usteri.